

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für

Zwönitz und Umgegend.

Amtsblatt

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

Nr 135.

Donnerstag, den 20. November 1879.

4. Jahrg.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird den Hausbesitzern hiesiger Stadt in Erinnerung gebracht, daß dieselben

- 1) bei eintretendem Schneefalle in der ganzen, die Straße oder Gasse berührenden Länge ihrer Grundstücke Bahn für die Fußgänger ohne Verzug herzustellen und solche auch in passirbarem Zustande zu erhalten haben. Die hierbei aufgehäuften oder in größerer Menge von den Dächern gefallenen Schneemassen sind über die ganze Fahrbreite der Straßen und Gassen gleichmäßig auszubreiten.
- 2) Die an den Dachrändern sich bildenden Eiszapfen müssen sofort heruntergeschlagen werden, jedoch so, daß durch das Herabfallen Niemand verletzt werden kann.
- 3) Bei eintretendem Thaumetter ist das Eis von einem jeden Hausbesitzer, soweit sein Grundstück reicht und er zur Reinigung der Straße oder Gasse verpflichtet ist, auszubauen und wegzuschaffen.
- 4) Bei entstehender Glätte ist, um die Gefährlichkeit der Passage zu vermeiden, schleunigst dafür zu sorgen, daß die längst ihrem Grundstück vorbeiführende Straße oder Gasse, namentlich die Fußwege, mindestens in der Breite eines halben Meters mit Sand, Asche, Sägespänen oder einem anderen geeigneten Material bestreut wird.
- 5) Gassen, welche zum Abfluß der Trauf- und Wirthschaftswasser dienen, sind auch ohne vorgängiger Aufforderung jederzeit offen und gangbar zu erhalten.
- 6) Schnee aus Höfen darf durchaus nicht auf Straßen, Gassen oder öffentlichen Plätzen abgelagert werden.

Jede Zuwiderhandlung gegen obige Bestimmungen wird mit Geldstrafe bis zu 15 Mark oder entsprechende Haftstrafe, welche im Wiederholungsfalle zu erhöhen ist, geahndet.

Zwönitz, am 19. November 1879.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige **Jahrmart** wird **Freitag den 28. November c.** abgehalten.

Zwönitz, am 17. November 1879.

Der Stadtgemeinderath.
Schönherr.

Bekanntmachung.

Die am 15. November dieses Jahres fällig werdenden **communlichen Anlagen** pro V. Termin a. c. sind binnen 14 Tagen und **längstens bis zum 3. December d. J.** an hiesige Stadtcasse pünktlich zu entrichten.

Zwönitz, am 14. November 1879.

Der Stadtgemeinderath.
Schönherr.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Berlin. Der Großfürst-Thronfolger von Rußland und Gemahlin sind von Wien Sonntag früh 9 Uhr hier eingetroffen. Ein offizieller Empfang fand nicht statt. Auf dem Bahnhofe waren zur Begrüßung anwesend der russische Botschafter Baron Dubril, der Stadtcommandant Generallieutenant Graf Wartensleben, der Polizeipräsident von Madai, der Viceceremonienmeister Freiherr von Romberg und die zum Ehrendienst commandirten Officiere. Ihre kaiserlichen Hoheiten begaben sich sofort in der bereitstehenden Hofequipage in das russische Botschaftshotel. Am Morgen wohnte dasselbe dem Gottesdienst in der griechischen Kapelle des Botschaftshotels bei und fuhr dann zum Kaiser nach dem Palais. Dienstag Abend 11 $\frac{1}{4}$ Uhr trat der Großfürst-Thronfolger mit seiner Gemahlin die Rückreise nach Petersburg an.

Oesterreich-Ungarn. Der König und die Königin von Dänemark und der Herzog von Cumberland sind Sonntag Vormittag nach Gmunden zurückgereist. Dieselben wurden von dem Kaiser bis zum Bahnhof begleitet, wo sie sich auf das Herzlichste verabschiedeten. — Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich am Montag nach Gödöllö. Der Erzherzog Rainer und Gemahlin traten Dienstag Abend die Reise nach Madrid an. — Die Wehrgezetfrage nimmt augenblicklich das ganze parlamentarische Interesse in Anspruch. Die Regierung will 800,000 Mann Kriegstärke auf 10 Jahre bewilligt haben und sie hat Aussicht, ihre Forderung durchzusetzen. — Die feierliche Verzichtleistung der Erzherzogin Christine hat am Sonnabend Mittag 12 Uhr in Anwesenheit des Kaisers, der Erzherzöge, der Minister, der Präsidenten der österreichisch-ungarischen Parlamente, des Cardinals Ruffcher, des diplomatischen Corps und des spanischen Gesandten als außerordentlichen Vertreter des Königs Alfons in Ge-

mäßheit des für die Feierlichkeit aufgestellten Programms in der Hofburg stattgefunden.

Franreich. Aus Cannes in Südfrankreich wird gemeldet, daß am Sonnabend von der dortigen Polizei ein Individuum verhaftet wurde, welches in die neben der Wohnung der Kaiserin gelegenen Villa eindringen wollte. Das betreffende Individuum wurde dem Polizeiposten übergeben und dort als eine Persönlichkeit Namens Meyer, 25 Jahre alt, von preussischer Herkunft und in St. Petersburg geboren, recognoscirt. Derselbe trug verschiedene mit der Adresse der Kaiserin und mehrerer höherer russischer Persönlichkeiten in Nizza versehene Briefe in russischer Sprache bei sich. Der Verhaftete wurde im Arresthause zu Grasse in Gewahrsam genommen.

Italien. Der König und Prinz Amadeus nebst Gefolge trafen Sonntag Nachmittag 3 $\frac{1}{4}$ Uhr in Pegli ein, wurden auf dem Bahnhofe, wo auch der Präsekt von Genua und der hiesige Syndikus zum Empfang erschienen waren, von dem Kronprinzen des Deutschen Reichs auf das Herzlichste begrüßt und begaben sich sodann zu Fuß mit dem Kronprinzen nach dessen Absteigequartier. Auf dem Wege dahin wurden die hohen Herrschaften von der zahlreich versammelten Bevölkerung mit enthusiastischen Kundgebungen begrüßt. Der Bahnhof und die Häuser der Stadt waren mit italienischen und deutschen Fahnen, sowie mit Blumen und Guirlanden festlich geschmückt. Aus der Umgebung von Pegli und aus Genua waren zahlreiche Fremde hier eingetroffen. — Der König und Prinz Amadeus nahmen in der kronprinzlichen Wohnung ein Dejeuner ein und kehrten, von dem Kronprinzen zum Bahnhof begleitet, gegen 5 Uhr unter unausgesetzten, enthusiastischen Kundgebungen der Bevölkerung nach Genua zurück. Dem Kronprinzen, welcher sich von dem Könige und dem Prinzen Amadeus auf das Herzlichste verabschiedete, brachte die Be-

völkerung bei der Rückkehr nach seiner Wohnung in freudigen Zurufen und unter den Klängen der preussischen Volkshymne ihre Guldigung dar.

Rußland. Die künftige Verwendung des Grafen Schuwaloff hängt von den künftigen Anschauungen des Zaren über die russisch-deutschen Beziehungen ab. Wird die frühere Intimität zwischen den beiden Höfen wieder hergestellt, so dürfte Schuwaloff nach Berlin gesandt werden; wenn nicht, dann wird er wahrscheinlich den Staatsdienst zeitweilig quittiren. In keinem Falle wird eine wirkliche Veränderung der russischen Politik beabsichtigt.

Lokales und Sächsisches.

Zwönitz. Die königliche Amtshauptmannschaft Chemnitz hat behufs Bekanntmachung der Nachtragsentschädigungs-Tabelle und eventuell Auszahlung der Gelder, sowie zur sonstigen Erledigung der die Chemnitz-Aue-Aborfer Eisenbahn betreffenden Angelegenheiten, soweit es die Fluren Stadt Zwönitz betrifft, auf Freitag den 28. November d. J. Schlußtermin anberaunt und als Verhandlungslocal die hiesige Bahnhofrestauration bestimmt.

Dresden, 17. November. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer begründete zunächst Abg. Dr. Meißner eine Interpellation des Inhalts, ob die Staatsregierung gewillt sei, dem gegenwärtigen Landtage den Entwurf eines Gesetzes gegen die Verunreinigung der fließenden Wässer vorzulegen, oder doch eine Mittheilung darüber zugehen zu lassen, ob, bez. mit welchen Ergebnissen die Erörterungen über diesen Gegenstand fortgesetzt worden seien. Staatsminister v. Rostk-Wallwitz erwidert, daß die Vorlegung eines Gesetzesentwurfs beim gegenwärtigen Landtage noch nicht möglich sei, da die nothwendigen Erörterungen, hauptsächlich infolge der abnormen Witterungsverhältnisse dieses Jahres, noch nicht hätten zum Abschluß gebracht werden können. Die Erörterungen des Landesmedizinalcollegiums über den Einfluß der Flußverunreinigungen auf die Gesundheitsverhältnisse seien durch den Druck veröffentlicht und hätten zu dem Resultate geführt, daß mit einer einzigen Ausnahme ein directer Einfluß der Flußverunreinigung auf die größere Verbreitung bestimmter Krankheiten oder auf die Vermehrung der Sterblichkeit nicht nachweisbar sei. Der Minister entwickelte schließlich die Grundzüge des eventuell vorzulegenden Gesetzesentwurfs und betonte namentlich, daß das Gesetz nicht zu speciellen Bestimmungen enthalten dürfe und daß es mit gehöriger Vorsicht abgefaßt und gehandhabt werden müsse, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, daß die daraus resultirenden Nachteile größer seien, als die gegenwärtigen. Der Interpellant dankte der Staatsregierung für die Fürsorge, welche sie dieser Angelegenheit zuzuwende. Die Kammer verwies hierauf das königl. Decret, betreffend die Begebung der durch das Gesetz vom 1. März 1878 geschaffenen 3procentigen Rente, sowie die Umwandlung der 5procentigen Staatsschuld in eine 4procentige, an die Finanzdeputation und bewilligte zum Schluß auf Antrag der bestellten Referenten die Ausgabenkapitel 1, 2, 6, 8 und 9 des Staatshaushaltsetats unverändert und Kap. 7 mit einem, nach dem voraussichtlichen Bedarfe bemessenen geringeren Betrage.

Dresden, 18. Nov. Se. Majestät der König wird sich infolge einer Jagdeinladung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen, am nächsten Freitag, den 21. d. M., nach Berlin begeben und am 23. d. M. Abends hierher zurückkehren.

Leipzig, 17. Nov. Am Sonnabend hat sich im Gebäude des hiesigen Reichsgerichts die Anwaltskammer der Rechtsanwälte constituirt. Präsident Dr. Simson, Excellenz, hatte die sämtlichen Anwälte, 20 sind es zur Zeit, berufen und diese wählten nur aus ihrer Mitte den aus 9 Mitgliedern bestehenden Vorstand. Dieser besteht aus Geh. Justizrath Dorn als Vorsitzendem, Justizrath Vosseniuss als Stellvertreter desselben, Justizrath Mecke als Schriftführer, Dr. Reuling als Stellvertreter des Schriftführers und folgenden Rechtsanwälte: Justizrath Stegemann, Justizrath Dr. Braun, Dr. Lünzel, Dr. Fels und Johannsen. — Das Ehrengericht im Rahmen des Vorstandes bilden die beiden Vorsitzenden und folgende 3 Vorstandsmitglieder: Justizrath Stegemann, Justizrath Mecke und Dr. Lünzel. — Die so constituirte Anwaltskammer verspricht sogleich zur Wahl der zum Ehrengerichtshof des Deutschen Reiches abzuordnenden drei Mitglieder. Justizrath Dr. Arndts, Justizrath Romberg und Dr. Croome erhielten die Mehrzahl der Stimmen. Als Stellvertreter wurden die Justizräthe Bohlmann und Jenner gewählt.

Zwickau, 17. Nov. Gestern verunglückten im Fortunaschacht zu Neubörsel der Fahrgehülfe Karl Friedrich Brückner aus Oberhau und der Häuer Friedrich Hermann Dresner aus Oberplanitz infolge der Einathmung giftiger Gase und blieben auf der Stelle todt. Die Verunglückten waren gleichzeitig mit mehreren andern Arbeitern mit Ausführung von Arbeiten beschäftigt, welche das Abdämmen sogenannter Brandwetter bezweckten, und es war die Anordnung erteilt, daß ein regelmäßiges Ablösen der hierbei Beschäftigten eintrete; Brückner, welcher selbst hierüber Aufsicht zu führen hatte, ist jedoch mit seinem Todesgefährten zu lange im Bereiche der giftigen Gase geblieben und fand man die Beiden leblos vor ihrem Arbeitsorte, auch waren alle Wiederbelebungsversuche vergeblich. Brückner war 42 Jahre alt, verheirathet und Vater von acht

Kindern, während Dresner 24 Jahre alt war und Frau mit zwei Kindern hinterläßt.

Zwickau, 16. Novbr. In dem benachbarten Niederplanitz fand heute früh die Einweihung der neuerbauten Kirche der separirten evangelisch-lutherischen St. Johanniskirche statt. Herr Pastor Hübner aus Dresden hielt in der alten Kirche die Abschiedsrede, während in der neuen Kirche der Geistliche der separirten Lutheraner in Planitz, Herr Pastor Willkomm, das Weihegebet und Herr Pastor Heim aus Wiesbaden die Festpredigt hielt. Für Nachmittag ist noch ein Dankgottesdienst in Aussicht genommen, bei welchem Herr Pastor Kern aus Chemnitz predigen wird.

Niesja, 17. Nov. Der Elbschiffahrtsverkehr ist in den letzten Wochen noch ungemein lebhaft gewesen. So haben nach amtlichem Ausweis die hiesige Elbbrücke im Monat October 11 beladene Schleppfähne mit 38,000 Ctr. und 415 Segelschiffe mit 1,658,100 Ctr. Ladung stromabwärts passirt. Stromaufwärts war der Frachtverkehr naturgemäß ein geringerer. Die Elbe herauf wurde besonders englisches Roheisen transportirt, wovon im Laufe der letzten Wochen ca. 54,000 Ctr. hier eintrafen und für die Etablissements der Lauchhammer'schen Eisenwerke hier und in Gröbitz gelöscht wurden. Ein Hauptcontingent zur Befrachtung stromabwärts stellte bis in die jüngste Zeit der Transport von Kartoffeln, die von englischen Unterhändlern in den Gegenden von Nisch, Strauchitz, Lommatsch, Niesja und Großenhain aufgekauft und nach England verladen wurden. Die nicht unwesentliche Vertheuerung der Kartoffel Frucht in den letzten Jahren ist diesen Massenaufkäufen mit zuzuschreiben.

Annaberg, 14. Novbr. Gestern Morgen 3 Uhr brannte in Mildenaue das Lößsch'sche Flachsdörr- und Brechgebäude nieder.

Annaberg, 17. Nov. In der Nähe des „Bellevue“ wurde eine dem ärmeren Stande angehörige Frau erfroren aufgefunden. Wie das „Annaberger Wochenblatt“ hört, soll dieselbe aus Ehrenfriedersdorf sein.

Gottleuba. Am vergangenen Freitag wurden von dem hier stationirten Gendarm Ehrlich zwei höchst verdächtige Subjekte aufgegriffen, untersucht und geschlossen zur Haft nach Pirna abgeführt. Dem Vernehmen nach hatte die Visitation der beiden Menschen ergeben, daß dieselben nicht nur mit einer großen Anzahl von verschiedenen Schlüsseln und Dittrichen, sondern auch mit Dolch und Todtschläger versehen waren; ebenso fand sich bei ihnen ein Pfandschein von dem Leihhaus in Tetschen zc. Vor ihrer Festnehmung hatten sie in einem hiesigen Kaufladen eine goldene Brosche zum Verkauf angeboten. Von wo sie gekommen und wo sie Nachts vorher geherbergt, hat man nicht erfahren können.

Reichenbrand, 18. Novbr. Vor etwa 11 Monaten verschluckte hier die 11 Jahre alte Thella Lindner unvorsichtigerweise eine sogenannte Kopfnadel (Nusennadel), wie man sie zum Zusammenstecken eines Schawluchses braucht. Das arme Kind hat längere Zeit große Schmerzen ausstehen müssen und Monate lang die Schule nicht besuchen können. Alle angewendeten Versuche, die Nadel aus dem Körper zu entfernen, ebenso die später vorgenommene Operation blieben ohne Erfolg. Vor einigen Tagen endlich ist die Nadel, in Folge eingetretenen, heftigen Erbrechen, durch den Mund wieder abgegangen.

Ein unbekanntes Verbrechen.

Criminal-Novelle.

(Aus dem literarischen Nachlaß des kürzlich verstorbenen Geh. . . . Rath's v. A.)
(Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Wir leerten unser Glas und ich erreichte nachdenklich meinen Garten. Diese Unterhaltung war mir nicht unnütz gewesen. Sie brachte mich auf die Vermuthung, daß der Schuldige, der das Verbrechen in geringer Entfernung vom Hause begangen, nachher die Inschrift gelesen, und daraus ersehen hatte, daß das Haus unbewohnt sei, welche günstige Gelegenheit er benutzte, sein Opfer in dem Garten einzuführen.

Er war über die Hecke gesprungen, hatte eine Hacke aus der Hütte genommen, damit den Boden in einem Winkel umgegraben, und unter dem Schutze nächtlicher Dunkelheit den Leichnam verscharrt. So waren meine Vermuthungen und ich beeile mich, sie an Ort und Stelle reislicher zu erwägen.

Ehe ich indessen dahin kam, ging ich rings um den Garten herum und beobachtete sorgfältig die Hecke, besonders nach der Seite des Grunewaldes zu. Sie begann bei der Hütte, die, wie ich schon gesagt habe, aus Brettern gebaut war. Ich bemerkte, daß diese Bretter an mehreren Stellen auseinanderklaffen, und daß man von außen sehen konnte, was das Innere enthielt. Dieser Umstand machte es mir wahrscheinlich, daß der Mörder sowohl durch die Inschrift an der Thür des unbewohnten Hauses, als durch das Vorhandensein der Instrumente sich hatte bestimmen lassen, diesen Ort im Voraus zum Grabe seines Opfers auszusuchen. Die der Hütte zunächst liegende Partei der Hecke war mir daher ein Gegenstand ganz besonderer Nachforschungen. Und kaum hätte ich ein so glückliches Resultat derselben erwartet.

Die Frühlingsvegetation, welche die Dornenhecke überzog, schien

jede Spur des Uebersteigens vermischt zu haben. Jedoch, als ich die Zweige auseinander bog, welche von Dornen starrten, sahe ich an einem derselben ein Lappchen Zeug hängen, oder vielmehr einen Streifen von ungefähr anderthalb Zoll Länge und ein Viertel Zoll Breite. Vorsorglich löste ich das Lappchen ab. Es war ein Stückchen Seide, wahrscheinlich ursprünglich schwarz, aber durch den Einfluß von Luft, Sonne und Regen röthlich gefärbt. Meine Einbildungskraft ließ es zuerst ein Stück von dem Kleide des Opfers sein. Später glaubte ich zu erkennen, daß das Stück von jener geringen Art Seide sei, wie man sie zum Futter von Herrengarderobe gebraucht. War diese letztere Vermuthung richtig, so gehörte der Mörder den höheren Schichten der Gesellschaft an. Ich kehrte nun in mein Haus zurück und fügte meinem Actenstoße ein neues Schriftstück bei.

Dies war Alles, was mir meine lokalen Untersuchungen an Aufschlüssen darbieten konnten. Doch nun schien ich am Ende mit meinen Forschungen.

Weder der Mörder noch sein Opfer hatten, aller Wahrscheinlichkeit nach, in Charlottenburg gewohnt, denn in dem Falle würde doch eine solche Thatsache nicht verborgen geblieben sein. Das Verschwinden eines jungen Mädchens hätte jedenfalls ein Aufsehen und eine Untersuchung veranlaßt, die in dem kleinen Orte noch den Gemüthern gegenwärtig sein mußte. Von alledem war nicht die Rede. Noch einmal fragte ich Vater Kühne aus, natürlich mit größter Vorsicht, und ohne ihn das Interesse ahnen zu lassen, welches meine Seele ganz und gar erfüllte. Aus seinen Antworten konnte ich mich von Neuem überzeugen, daß niemals im Orte ein Vorfall bekannt geworden, der nur im Geringsten mit der geheimnißvollen Thatsache, die mich beschäftigte, in Verbindung zu bringen gewesen wäre.

Ohne Zweifel gehörten der Schuldige und sein Opfer nach Berlin, und Charlottenburg war nur der Schauplatz des Verbrechens. Mir kam plötzlich eine glückliche Eingebung. Ich reiste augenblicklich nach Berlin und begab mich daselbst nach der Expedition der Boffischen Zeitung. Es ist nicht denkbar, so raisonnirte ich, daß ein verschwundenes junges Mädchen weder Eltern noch Verwandte gehabt habe, eben so wenig wahrscheinlich ist es, daß diese Personen gar keine Schritte gethan haben sollten, um sie wiederzufinden. Jedenfalls ist eine Anzeige in den öffentlichen Blättern erschienen.

Nachdem ich mir den sehr voluminösen Band der Boffischen Zeitung aus dem Jahre zuvor hatte geben lassen, begann ich muthig ihn durchzublättern, und siehe da — in der Nummer vom ... September las ich die folgenden Zellen:

„Meine Tochter Therese hat am 15. d. M. das Haus verlassen und seitdem nichts von sich hören lassen. Sie ist 18 Jahre alt, von kleinem Wuchs, hat blondes Haar, blaue Augen und regelmäßige Züge. Sie trug bei ihrem Ausgange einen weißen Hut und ein baumwollenes Kleid mit weißen Punkten auf hellblauem Grunde. Personen, welche irgend eine Auskunft über das Schicksal dieses jungen Mädchens geben können, werden gebeten, sich an den Vater, Schneidermeister Becker, Krögel 1, zu wenden.“

Ich copirte diese Anzeige, welche, wie es mir schien, genau auf das in meinem Garten begrabene junge Mädchen paßte. Meine Voraussetzungen in Bezug auf den Zeitpunkt des Verbrechens fanden sich dadurch bestätigt. Die Farbe der Haare, sowie die Größe des im Signalement erwähnten Wuchses stimmten auf das Genaueste mit meinen eigenen Beobachtungen überein. Ein einziger Punkt machte mich stutzig — es war die Weglassung des Medaillons in der Anzeige, welches Therese, wenn sie es war — um den Hals getragen. Aber erwägend, daß die Existenz dieses Medaillons dem Inzerenten der vorstehenden Anzeige selbst unbekannt sein konnte, ging ich über diesen Punkt hinweg, und begab mich nach dem Krögel Nr. 1 zu Theresens Vater.

Ich stieg bis zur dritten Etage des bescheiden aussehenden Hauses hinauf. Ueber einer Stubenthür des Flures waren die Worte zu lesen: Becker, Schneidermeister. Auf mein Klopfen öffnete eine Frau in Trauer. Ich trat in ein Zimmer, welches als Werkstatt diente. Der Vater arbeitete gebückt über einem großen Tisch in der Stellung von Leuten seines Gewerbes. Ein kleines Mädchen von etwa zehn Jahren, ohne Zweifel Theresens Schwester, half der Mutter die Abendmahlzeit zubereiten. (Fortsetzung folgt.)

Das neue Gerichtsverfahren

mit praktischen Beispielen über den Gang der Prozesse bei Amts- und Landgerichten in leichtfaßlicher populärer Form von einem praktischen Juristen. Nachdruck verboten!

(3. Fortsetzung.)

Von Angabe der Beweismittel ist hier also noch gar keine Rede, während nach unserm alten Prozeß in der Klagebeantwortung schon alle Beweise angegeben sein mußten. Ein anderer bedeutender Unterschied ist der, daß bis zum Schlusse derjenigen mündlichen Verhandlung, nach welcher das Urtheil gefällt wird, immer noch neue Beweise, Einreden u. s. w. von den Parteien vorgebracht werden können. Natürlich kann jedoch das Gericht gegen Mißbrauch in dieser Beziehung einschreiten, d. h. hat eine Partei neue Einreden oder Beweismittel erst ganz spät geltend gemacht, nur in der Absicht, den Prozeß hinzuhalten und seine Beendigung zu verzögern, so können derselben

vom Gericht die Prozeßkosten ganz oder theilweise zur Strafe auferlegt werden. Wie es uns scheinen will, ein sehr wirksames Mittel! Auf unseren praktischen Fall angewendet, würde die Klagebeantwortung des Kaufmann Schmalz, die der Rechtsanwalt J. anfertigt, etwa so lauten:

„An das Königliche Landgericht Berlin.“

Klagebeantwortung

des Kaufmann Wilhelm Schmalz zu Bernau, Beklagten, wider den Tischlermeister August Hobel zu Berlin, Klägers, wegen Darlehens von 500 Mark.

Ich werde beantragen, die Klage abzuweisen.

Ich bestreite den Empfang des Darlehens von 500 Mark. Ich habe nur 300 Mk. erhalten. Außerdem bringe ich folgende Einreden vor:

- 1) Ich habe dem Kläger am 4. October 1879 200 Mark auf das erhaltene Darlehn zurückgezahlt.
- 2) Ich war am 1. April 1879 noch gar nicht selbstständig und stand in der Gewalt meines Vaters, des Kaufmanns Friedr. Wilhelm Schmalz zu Bernau.

Beweis: Der Buchhalter Hermann Federkiel in Bernau als Zeuge. (Beweisangabe kann auch fehlen.)

Berlin, den 5. Mai 1880.

J., Rechtsanwalt.“

Das Original hiervon mit Abschrift stellt J. dem Rechtsanwalt des Klägers zu und dann reicht er die für das Gericht bestimmte Abschrift dem Gerichtsschreiber ein.

Nach der Klagebeantwortung ging früher Alles formlos weiter: Der Kläger wurde zunächst befragt, was er darauf zu antworten habe; dann hörte das Gericht wieder den Gegner u. s. f. Durch dies Verfahren wurden gewöhnlich sehr viel neue Termine nöthig, und so wurde der Prozeß über die Maßen in die Länge gezogen und verschleppt. Ganz anders dagegen im neuen Prozeß! Hier wird die Klagebeantwortung in der Regel zur Vorbereitung für die mündliche Verhandlung ausreichen. Nur in dem Fall z. B. genügt sie ausnahmsweise nicht, wenn der Kläger gegen Einreden des Beklagten Repliken, d. h. „Einreden gegen die Einreden“, und wenn der Beklagte gegen die Repliken des Klägers seinerseits Dupliken, d. h. „Einreden gegen die Repliken“, vorbringen will. Die betr. Partei muß dann diese weiteren Einreden u. s. w. dem Gegner in einem neuen Schriftsatz so zeitig mittheilen, daß er noch vor der mündlichen die nöthigen Erfindigungen darüber einziehen kann, weil er sonst vielleicht keine Erklärung im Termin darauf abzugeben vermag und der Termin deswegen auf Kosten der schuldigen Partei verlegt wird.

Nach diesen Vorbereitungen für die mündliche Verhandlung sind wir zum Termine gelangt. Er nahm bisher folgenden Verlauf: Zuerst wurde ein geordneter, aus den verschiedenen Schriftsätzen — also Klage, Klagebeantwortung, Replik und Duplik — angefertigter Auszug, das sog. „Referat“, vorgelesen. Daran schlossen sich die mündlichen Auseinandersetzungen der Parteien, die aber an das gebunden waren, was thatsächlich in den Schriftsätzen stand, also neue Einreden, Beweise u. s. w. nicht vorbringen durften. Wesentlich anders wird sich die mündliche Verhandlung jetzt gestalten: der Termin beginnt mit dem Aufruf der Sache. Die Parteien stellen ihre Anträge durch Verlesung und diese Anträge werden durch mündlichen Vortrag in freier Rede begründet. Wiederum weisen wir hier darauf hin, daß vom Gesetz auf die mündliche Verhandlung das Hauptgewicht gelegt ist: denn das Gericht berücksichtigt nur dasjenige, was ihm mündlich vorgetragen wird, wenn es auch nicht in den Schriftsätzen steht, und es nimmt keine Rücksicht auf das ihm nicht mündlich Vorgetragene, wenn es auch in den Schriftsätzen steht. Nicht gestattet ist es, das, was man vorbringen oder überhaupt vor Gericht sagen will, vom Papier abzulesen: es muß Alles aus dem Kopfe vorgebracht werden. Und zwar gilt es sowohl für die Rechtsanwälte wie für die Parteien, die jeder Zeit auf Antrag sprechen können, was sie auf dem Herzen haben.

Jede Partei muß sich über die gegnerisch behaupteten Thatsachen erklären; thut sie dies nicht, so nimmt das Gericht an, es sei Alles zugestanden. Um die Sache möglichst klar zu stellen und dadurch den Prozeß zu beschleunigen, hat der Vorsitzende das Recht, nach jeder Richtung hin Fragen an die Parteien zu stellen: so z. B. wenn Anträge unklar gestellt oder ungenügende thatsächliche Angaben gemacht oder die Beweismittel nicht bezeichnet sind, u. A.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* Für das Reichsgericht ist vom Kaiser folgende Amtstracht festgesetzt worden: Die Amtstracht der Räte und Senatspräsidenten soll aus einer Robe und einem Barett von Wollstoff in carmoisinrother Farbe, sowie aus einem weißen Halstuche mit herabhängenden Zipfeln bestehen. Die Robe selbst entspricht im Schnitt den Entwürfen, welche der Kaiser durch die Allerhöchste Ordre vom 4. Juli d. J. für Preußen genehmigt hat. Der Besatz der Robe, sowie die Bekleidung des Randes des Barettts ist von rothem Sammet. Der Rand des Barettts wird auf beiden Seiten bei den Räten durch je zwei rothseidene, bei den Senatspräsidenten durch je zwei goldene Schnüre zusammengehalten. Die Robe des ersten Präsidenten besteht aus carmoisinrothem Wollstoff mit einem Besatz und einem über die

Schultern reichenden Kragen von rothem Sammet. Der Krage ist am unteren Ende mit Pelzwerk vom nordamerikanischen blauen Fuchs besetzt. Das Barett ist ebenfalls von rothem Sammet; der Rand desselben wird auf beiden Seiten durch je drei goldene Schnüre zusammengehalten. Die Amtstracht des Gerichtschreibers besteht aus einer Robe von schwarzem Wollstoff, deren kleiner Umfallkragen mit demselben rothen Wollstoff besetzt ist, welcher für die Robe der Rätthe bestimmt ist, einem Barett aus rothem Wollstoff, dessen Rand auf beiden Seiten durch je zwei wollene Schnüre zusammengehalten wird, und einer weißen Binde. — Von einer Amtstracht der Rechtsanwältte bei dem Reichsgerichte soll so lange abgesehen werden, bis von der Reichsanwaltschaft selbst das Verlangen danach ausgesprochen wird.

* Durch die Blätter geht eine statistische Antwort auf die Frage: „Ist Berlin eine reiche oder arme Stadt?“ Zur Beantwortung wird angeführt: Von den 1,000,442 Einwohnern sind von der Klassensteuer 149,238 befreit und zwar 120,652 Personen wegen eines Einkommens unter 420 Mk. 41 Personen unter 16 Jahren, 21,554 Militärs, 6991 Personen wegen beeinträchtigter Leistungsunfähigkeit im Jahreseinkommen. Sonach bleiben Klassensteuerpflichtig 778,500 Einwohner und bei der klassificirten Einkommensteuer sind eingeschätzt 81,704 Personen. Danach — freilich unter der Voraussetzung, daß die Einkommensangaben alle richtig sind — ist Berlin eine arme Stadt und kann sich mit andren großen Städten nicht vergleichen. Wenn man aber auf den Berliner Straßen sieht, wie Schaaren von Erdarbeitern und Plasterer Jahr aus, Jahr ein, an den Straßen aufreißen und wieder zupflastern, so zwar, daß gar oft heute wieder aufgerissen wird, was ehegestern zugepflastert worden war, so sagt man sich: Berlin muß doch wohl viel Geld haben, von dem sein Stadtvorstand nicht weiß, was er damit anfangen soll, sonst würde man doch wohl mehr sparsame Planmäßigkeit in diese Arbeiten bringen, die nachgerade zum öffentlichen Gespötte wird.

5. Cl. 96. königl. sächs. Landeslotterie.

Ziehung am 17. November 1879.
30000 Mark auf Nr. 24122 66500.
15000 Mark auf Nr. 1958.
5000 Mark auf Nr. 89743.
3000 Mark auf Nr. 3413 4551 4768 5964 12027 12528 24254 24651
 25662 26597 29033 30936 31386 33190 34480 39687 39412 41546 42595
 44481 61776 64964 66408 67157 71462 75318 80258 81610 81074 81075
 95733 96374 99869.

1000	21078	25570	28728	33650	33396	34358	39595	40861	44808	41164	50235	15166	16584
500	52299	53577	54256	55819	62473	66930	66428	69609	70839	71993	71882	12579	14909
300	73529	76005	78602	78017	79152	80546	81899	83326	88574	89341	90738	14045	15015
150	95401	96269	99328									18675	18146
100	15560	18161	20956	21639	22679	25408	33481	39097	41867	42027	44126	17539	18146
50	46081	50662	52836	53934	56194	58585	58016	62215	62020	64356	66412	17082	17539
25	71194	71458	72351	74196	74933	77435	81362	81453	82264	83999	83730	17082	17539
10	86283	92697	93701	93012	94865	98146						17539	18675
5	20103	21709	22809	22287	23019	24981	25736	28148	28070	30028	30036	17539	18675
2	30590	32706	32088	33068	36910	36456	36663	37967	37927	38366	41176	17539	18675
1	42807	45648	45576	45018	46853	48215	48672	48457	49648	49190	50570	17539	18675
	53795	53034	53181	54551	56546	56764	56847	57115	58750	59146	59803	17539	18675
	59873	60483	60368	60716	63605	63773	65888	65683	66568	67239	67219	17539	18675
	68811	69053	69649	70896	71392	73910	74918	74188	75700	76820	76704	17539	18675
	77998	78147	79396	81897	81505	81313	82920	86801	87522	88825	88411	17539	18675
	96341	91146	91123	92983	92626	92009	93779	93893	94689	94381	96418	17539	18675
	89501	97707	99167	99402								17539	18675

Ziehung am 18. November 1879.

5000	52719	53548	65532	64576	64705	70935	70228	77258	78444	79715	86501
3000	52719	53548	65532	64576	64705	70935	70228	77258	78444	79715	86501
1000	23626	24926	26214	28147	31691	31166	33860	36251	38485	43680	51963
500	59908	61943	61038	66996	69867	72268	78089	80074	85306	95066	97411
300	20484	21525	21620	22721	32556	35730	36577	37187	40297	44151	46192
150	53406	54288	54913	56243	60138	63758	64969	64096	66302	70648	72622
50	72161	72899	74651	80533	81057	84308	85117	85725	85331	86010	
25	10816	10018	10350	11243	12756	16140	17696	18957	18136	18076	19716
10	19103	20317	21209	22010	22422	22033	23675	30362	31288	31493	33477
5	33993	35303	35565	35376	35635	36088	37957	38982	38776	40080	40120
2	43414	43292	44784	45181	46713	46550	46441	47814	48201	50137	50494
1	50726	50595	51866	52770	54785	55892	55925	57057	57444	60090	60451
	60494	60947	60683	61998	61410	63265	63128	65996	66866	66141	67393
	67961	68221	68554	69183	70566	70519	71639	71417	71936	74810	75413
	75077	76186	77121	77143	80989	80552	81568	82827	85307	85981	86494
	87162	87677	87341	87834	88789	88567	89919	91198	92505	94567	95151
	97939	98925	98802	98239	99451	99414					

Berichtigung. In den in voriger Nummer enthaltenen amtlichen Mittheilungen muß es in einigen Exemplaren auf der 3. Seite, 25. Zeile von unten, anstatt Wilhelm Laube „Wilhelm Moscher“ heißen.

Versteigerung.

Sonnabend, den 22. November 1879
 von Nachmittags 1/3 Uhr an
 sollen auf Bahnhof Zwönitz mehrere Partien alte Eisenbahnschwellen meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.
 Altchemnitz, den 17. November 1879.

Königliches Abtheilungs-Ingenieur-Bureau Chemnitz II.

Lampert's Heil-Pflaster,
Lampert's Wund-Pflaster,
Lampert's Zug-Pflaster,
Lampert's Fluß-Pflaster,
Lampert's Magen-Pflaster,
Lampert's Hühneraugen-Pflaster,
Lampert's Frostballen-Pflaster.
 Schachtel 25 und 50 Pfg. in den Apotheken zu Zwönitz und Elterlein. 10₁



Nächsten Sonntag, den 23. d. M.,
 Nachmittag von 4 Uhr an, verkauft die
 Gesellschaft Erholung im Gasthaus zur
 Binde einen

Flügel

und ladet Käufer hierzu freundlichst ein.
 Niederzwönitz. 2₁ D. B.

Häberling- und Ziegenfelle,
 sowie Kubhasenfelle
 kauft Weißgeber Köhler.

Achtung! Aufgepaßt!

Wer sich einen vergnügten heitern Abend
 verschaffen will, bemühe sich in das **Figuren-**
Theater zu Niederzwönitz im Lehngericht.
 Mehrere Besucher.

Auction.
 Nächsten Montag, den 24. d. M.,
 Vormittags 9 Uhr, sollen in meiner Wohn-
 ung die zum Nachlaß meiner verstorbenen Frau
 gehörigen Kleider und Wäsche, 1 Kommode,
 1 Koffer und 1 Lade versteigert werden.
 Zwönitz, am 18. Novbr. 1879.
 2₁ August Günther.

Frisches fettes
Rind-, Kalb- und Schweinefleisch.
 empfiehlt Weber.

Frisches fettes
Rindfleisch,
 sowie **Schöpfenfleisch,** à Pfd. 50 Pfg.,
 empfiehlt Moritz Lang.

Von heute Nachmittag 3 Uhr an verkaufe
 ich schönes **Schweinefleisch,** à Pfd.
 55 Pfg., sowie frische **Wurst,** à Pfd. 60
 Pfg. und **Schmeer,** à Pfd. 65 Pfg.
 * Gustav Göthel, Annabergerstr.

Ausgezeichnet fettes
Schöpfenfleisch
 empfiehlt Chr. Sand, Niederzwönitz.

Sächs. Volkskalender,
 sowie

Zwickauer Kalender
 empfiehlt billigt die Buchdruckerei Zwönitz.

Todesanzeige.
 Heute Vormittag 9 Uhr starb nach
 kurzen Leiden Herr **Carl Ludwig**
Unger, em. Lehrer, im Alter von 65
 Jahren, was ich hierdurch allen Freun-
 den und Verwandten anzeige.
 Niederzwönitz, den 19. Nov. 1879.
 * Oswald Köhler.

Militär-Veteranen-Verein.
 Die Beerdigung unseres verstorbenen Ra-
 meraden **G. Decker** findet den Bußtag 1 Uhr
 statt. Möge der Verein ihn auf das Zahl-
 reichste zu seiner Ruhestätte begleiten. — Ab-
 marsch 1 Uhr 5 Min. vom Rathhaus. Ver-
 einzeichen und Decorationen sind anzulegen.
 Der Vorstand.

Simon Viehweger's Restauration.
 Die Herren **Schastopfspieler** werden
 hierdurch zu einer Besprechung auf Freitag
 Abend eingeladen.

Bahnhof Zwönitz.
 Morgen Freitag selbstgebackene **Käse-**
käulchen, sowie von 5 Uhr an **Pökel-**
schweinsknochen mit voigtländischen
Klössen und **Sauerkraut.** Hierzu
 ladet freundlichst ein
 Max Bräutigam.

Theater in Niederzwönitz
 (Lehngericht).
 Heute Donnerstag: Auf allgemeines Ver-
 langen nochmals **Der Förster von Grün-**
hain, oder: **Mord aus Eifersucht.** Nach
 einer wahren Begebenheit in 5 Acten.
 Achtungsvoll **A. Apel.**

Druck und Verlag von C. Bernhard Ott in Zwönitz.

Des Bußtags halber gelangt die nächste Nummer erst Sonnabend Nachmittag zur Ausgabe.